

Wie geht es weiter?

**Bürgerforum zum GEK
GHHK 1 und 2 und Erster Flügelgraben
Nauen , 16.12.2015**

LUGV, Referat W26, Jutta Kallmann

Umsetzung des GEK

über

- investive Maßnahmen (*hier nicht relevant*)
- Gewässerunterhaltung
- Anpassung Wasserrechte, wasserrechtlicher Vollzug
- Berücksichtigung bei allen behördlichen Entscheidungen



Umsetzung des GEK durch Anpassung der Gewässerunterhaltung

- **konzeptionelle Maßnahme** hydraulische Modellierung und pegelbasiertes Entscheidungsmodell als Grundlage für eine angepasste Unterhaltung des GHHK
- Berücksichtigung der Empfehlungen des GEK zur Gewässerunterhaltung in **Unterhaltungsplänen** und bei **Unterhaltungsmaßnahmen**
- für Entwicklungsmaßnahmen wie Gehölzpflanzungen gibt es **Fördermittel**



Umsetzung des GEK durch Anpassung der Wasserrechte

- Berücksichtigung der neuen rechtlichen Anforderungen bei **wasserrechtlichen Entscheidungen** (i.d.R. durch die unteren Wasserbehörden):
 - Mindestabfluss ist zu gewährleisten
 - Verschlechterungsverbot ist einzuhalten
 - ggf. ist die Durchgängigkeit herzustellen



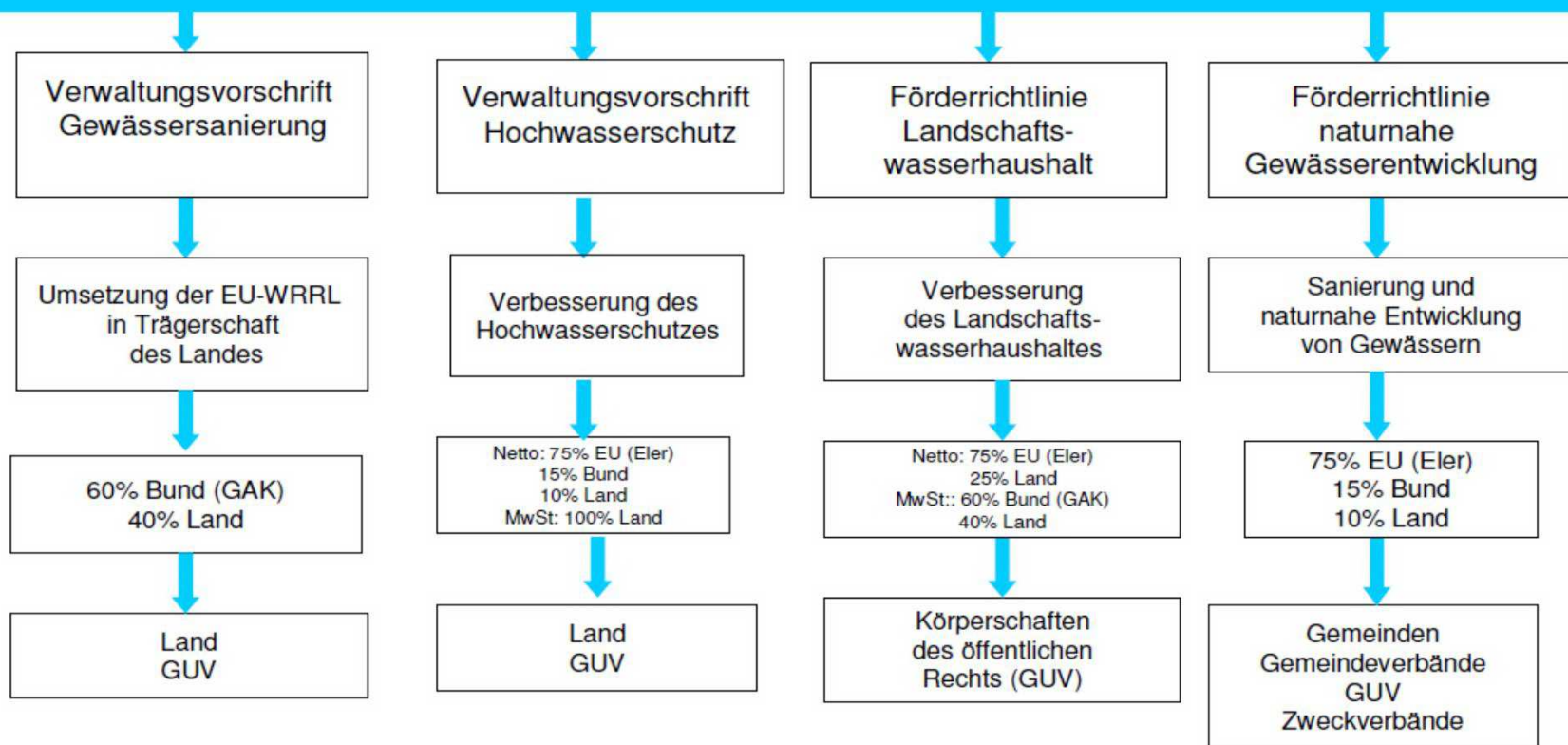
Berücksichtigung der Aussagen des GEK bei allen behördlichen Entscheidungen



z.B.

- **TÖB** : Stellungnahmen als Träger öffentlicher Belange
- **HWRMP**: Berücksichtigung bei der Erstellung von Hochwasserrisikomanagementplanungen und umgekehrt (*hier nicht relevant*)
- **Natura 2000**: Berücksichtigung bei der Erstellung von Managementplanungen und umgekehrt, z.B. bei Gehölzpflanzungen

Finanzierung von wasserwirtschaftlichen Maßnahmen



Unterhaltungsverbändezuständigkeitsverordnung

Verordnung zur **Übertragung von Aufgaben** des
Wasserwirtschaftsamtes an die Gewässerunterhaltungsverbände
vom 7. April 2009

- **UVZV §1, Nr. 1** : Sanierung, Ersatzneubau, Umbau, und Rückbau von dem Land unterstehenden wasserwirtschaftlichen Anlagen (in Gewässern I. Ordnung)
- **UVZV §1, Nr. 2**: Ausbau der Gewässer zur Erreichung der Bewirtschaftungsziele und zur Umsetzung des Maßnahmenprogramms gemäß der WRRL (*hier nicht relevant*)

aber: finanziell getrennt von der eigentlichen
Gewässerunterhaltung!

Fazit

- praktisch keine investiven Maßnahmen
- der Schwerpunkt der Maßnahmenvorschläge liegt auf der **Gewässerunterhaltung**, aber auch hier sind nur vorsichtige Veränderungen möglich
- nur für die Seen und den untersten Wasserkörper des GHHK wird **der gute ökologische Zustand** angestrebt
- alle anderen Gewässer sind künstlich bzw. der GHHK ist erheblich verändert und aufgrund der vorhandenen Restriktionen wird für diese Gewässer nur das **mäßige ökologische Potential** angestrebt
- für die vorgeschlagenen konzeptionellen Maßnahmen und die Entwicklungsmaßnahmen gibt es Fördermittel

Was können SIE tun?

- **freiwillige Maßnahmen der Landwirtschaft z.B. Förderkulissen der Agrar – Umwelt und Klima Maßnahmen (AUKM)**
- **Selbst – Handanlegen in Vereinen, Landschaftspflegeverbänden, lokale AGENDA 21 Initiativen v.a. für Schulen und KiTAs**
- **Bringen Sie Ihre Ortskenntnisse und Vorstellungen in unsere Planungen mit ein!**

Senatsverwaltung für Stadtentwicklung und Umwelt
Planen Bauen Wohnen Natur/Verkehr 

VERTRAG
BACHPATENSCHAFT

Herr/Frau/Institution _____
Straße, Haus-Nr., Ort _____
vertreten durch: _____
nachfolgend „Bachpatin bzw. Bachpaten“ genannt

und
das Land Berlin
vertreten durch die
Senatsverwaltung für Stadtentwicklung und Umwelt,
Abteilung Tiefbau, X, Objektbereich Wasser, X CW
nachfolgend „Umweltreferat“ genannt

vereinbaren die Übernahme einer Patenschaft für das Gewässer _____

für den Zeitraum von _____ bis _____

durch die Bachpatin/den Bachpaten nach Maßgabe der folgenden Bestimmungen:





**Danke für Ihre
Aufmerksamkeit !**